

Ist Selbstermächtigung (immer) gut?

Nachträge zu #Katalonien

von [Detlef Georgia Schulze](#)

Vor rund 14 Tagen hatte ich [Nachfragen zu 13 Antworten](#) bezüglich des Katalonien-Konflikts veröffentlicht; am Samstag des vergangenen Wochenendes eine [Vorläufige Einschätzung des Antrages der spanischen Regierung bzgl. Artikel 155](#) vom gleichen Tage.

Hier habe ich nun zwei kurze und einen längeren Text zusammengestellt, die ich in der Zwischenzeit geschrieben hatte:

- Zunächst folgen sechs kurze Thesen¹, die meine Grundpositionen zusammenfassen.
- Der zweite Text, der an dieser Stelle zum ersten Mal veröffentlicht wird, beschäftigt sich mit der Frage, ob die Bemühungen der katalanischen SeparatistInnen – wenn schon nicht unter inhaltlichen Gesichtspunkten, dann doch – zumindest unter dem emanzipatorischem Aspekt der Selbstermächtigung zu befürworten sind.
- Der dritte Text geht der Frage nach, ob ausgehend von den Bemühungen der katalanischen SeparatistInnen eher eine positive oder eher negative Dynamik in Bezug auf linke Kämpfe im großen Rest von Spanien und den anderen europäischen Ländern zu erwarten ist.

¹ These 1 bis 5 postete ich zuerst als [Kommentar im Blog von systemcrash](#) (aka Achim Schill); die sechste als [Antwort](#) auf einem Facebook-post von Achim.

Sechs kurze Thesen zum #Katalonien-Konflikt

1. In einer Situation, in der die meisten Linken von dem Umstand, daß ein *Recht* auf Lostrennung zu befürworten ist, auf die Befürwortung der *Lostrennung selbst* fehlschließen, muß m.E. vorrangig dieser Fehlschluß kritisiert werden.

2. Würde in der Linken die Ablehnung eines Rechts auf Lostrennung dominieren, müßte *diese* Position vor allem kritisiert werden.

3. Allein der Umstand, daß ein Recht auf Lostrennung verweigert wird (was für die allermeisten Staaten gilt), rechtfertigt nicht, die Lostrennung nun aus kleinlicher Rachsucht vorzunehmen.

Auch ein paar mehr Kompetenzen hier oder da (auf zentraler oder regionaler Ebene) rechtfertigt m.E. noch keine Lostrennung.

Im übrigen sind die KatalanInnen vollwertige spanische StaatsbürgerInnen; sie dürfen ihre Sprache sprechen und schreiben; sie dominiert im katalanischen Straßenbild; sie sind nicht ökonomisch marginalisiert, sondern – im spanischen und globalen Vergleich – sogar bevorteilt.

4. Der Hauptfeind steht im eigenen Land. Keinesfalls sind also die Bundesregierung oder die EU aufzufordern, sich in den Konflikt einzumischen.

5. Nationalistische Massenbewegungen – und seien es ‚linksnationalistische‘ Massenbewegungen – bieten noch weniger als reformistische Sozialproteste Anlaß zu Bewegungseuphorie.

6. a) Die [Internationale Bolschewistische Tendenz](#) stellt folgende These auf: „Kataloniens Unabhängigkeit zu unterstützen bedeutet nicht, dass wir die bürgerlichen Nationalisten politisch unterstützen, die derzeit die katalanische Generalitat regieren, einschließlich der katalanischen europäischen demokratischen Partei (PDeCAT) von Präsident Carles Puigdemont. Wir verteidigen jedoch Puigdemont und seine Regierung gegen jegliche Repressionsversuche Madrids und fordern den sofortigen und bedingungslosen Rückzug aller spanischen Polizei- und Militäreinheiten aus Katalonien.“

b) Ich setze die Akzente demgegenüber wie folgt: „Eine Unabhängigkeit Kataloniens, nicht für sinnvoll zu halten, heißt nicht, den Nationalismus – werde er von Bürgerlichen oder Lohnabhängigen vertreten – im Rest des spanischen Staates zu unterstützen. Die Schaffung einer legalen Möglichkeit für die Bevölkerung Kataloniens über eine Unabhängigkeit abzustimmen, zu befürworten, heißt nicht mit der Überzeugung hinter dem Berg zu halten, daß die Orientierung der katalanischen SeparatistInnen auf eine einseitige Unabhängigkeits-Erklärung, die nach allem was wir wissen auch nur von einer Minderheit der katalanischen Bevölkerung befürwortet wird, Harakiri ist.“

#Katalonien: Ist Selbstermächtigung (immer) gut?

Müssen diejenigen, die (z.B. aktuell in Bezug auf Katalonien) ein *Recht* auf Lostrennung befürworten, auch eine *tatsächliche einseitige Lostrennung* befürworten, wenn das Recht auf Lostrennung, von dem Staat, von dem sich losgetrennt werden soll, *verweigert* wird? Ist eine solche Selbstermächtigung in emanzipatorischer Perspektive zu begrüßen?

M.E. jedenfalls *nicht prinzipiell*; auch in einer solchen Situation ist weiterhin zwischen dem *Recht* und seiner *Ausübung* zu unterscheiden²:

- Zwar war *legitim*³, das Referendum trotz des Verbotes durchzuführen. Aber schon auf dieser Ebene stellt sich die Frage, ob es *sinnvoll* war, dies zu tun. Bzgl. dieser letzteren Fragen müssen sich m.E. diejenigen, die ein solches Referendum unterstützen sollen, *selbst* eine Meinung bilden. Denn letzteres ist keine prinzipielle (fall-unabhängige) Frage, sondern eine pragmatische Frage, die nach der jeweiligen Konstellation zu beantworten ist: So mag die Erstellung eines bloßen Meinungsbildes auch dann sinnvoll sein, wenn das Recht auf Lostrennung verweigert wird; ein verbindliches Referendum, das zeitnah wirksam werden soll, durchzuführen, wenn das Recht auf Lostrennung verweigert wird, ist dagegen jedenfalls *dann* weitaus *weniger* sinnvoll, wenn völlig unklar ist, wie denn ein bejahendes Ergebnis überhaupt *durchgesetzt* werden soll⁴.
- Noch mehr gilt dies für die Lostrennung selbst. Eine Lostrennung kann die Entscheidung nicht substituieren. Nun mag – mit Recht (auf den letztlich banalen Charakter meiner vorstehenden These hinweisend) – gefragt werden: Wie könnte eine Lostrennung ohne vorherige Entscheidung für sie erfolgen? Dies wirft allerdings die Frage nach dem *Subjekt* von beidem auf. Das Subjekt der Entscheidung über die Lostrennung hat die Bevölkerung des Gebietes, das sich ggf. lostrennt, zu sein; etwas anderes ist freilich eine tatsächliche Lostrennung, die *nur*

² Zu diesem Unterschied siehe:

- <http://theoriealspraxis.blogspot.de/2010/07/13/fuer-das-recht-auf-lostrennung-aber-nicht-unbedingt-fuer-dessen-ausuebung/> und
- http://bolshevik.org/statements/ibt_20171006_spartacists_betray.html

³ Ich unterscheide hier, im Folgenden und auch in anderen Texten *strikt* zwischen „legitim“ (= politisch-moralisch berechtigt) und „legal“ (= den Gesetzen entsprechend, sei deren konkreter Inhalt politisch zu befürworten oder abzulehnen). Genauso strikt unterscheide ich die beiden Gegenbegriffe „illegitim“ (für die politisch-moralische Ebene) und „illegal“ (für die juristische Ebene). Beide Ebenen zu vermengen, funktioniert als Herrschaftstechnik, aber ist als revolutionäre Strategie untauglich, wie ich in verschiedenen Texten dargelegt habe, ich hier – der Kürze halber – nicht alle auflisten möchte.

⁴ Und in der Tat ist im katalanischen Fall völlig unklar, wie eine tatsächliche Unabhängigkeit zeitnah durchgesetzt werden soll. Daher war es m.E. im katalanischen Fall schon der *erste* Fehler, überhaupt ein verbindliches Referendum anzusetzen, da *absehbar* war, daß es anschließend im Falle von Zustimmung – mangels Durchsetzungsperspektive – *völlig in der Luft hängen* wird.

Genauer gesagt, ist dies schon der *zweite* Fehler. Denn der erste Fehler scheint mir schon zu sein, überhaupt an einer katalanischen Unabhängigkeit Interesse zu haben. Diese Auffassung begründe ich in meinem Text: [#Katalonien: Nachfragen zu 13 Antworten](#). (Ohne Existenz einer separatistischen Bewegung hätte sich die Frage eines Referendums gar nicht erst gestellt.)

von dem eine Lostrennung befürwortenden – minoritären – Teil der Bevölkerung durchgesetzt wird – es sei denn, es würde sich nur ein Teil der fraglichen Bevölkerung mit einem entsprechend großen bzw. kleinen Teil des fraglichen Gebietes lostrennen.

Hat sich die Bevölkerung in Katalonien schon entschieden?

Nun sagen einige, die Bevölkerung in Katalonien habe sich schon entschieden – und zwar mit jenen 90 %, die beim Referendum am 1. Oktober mit „Ja“ stimmten. Dies ist aber eine Fehlinterpretation. Denn jene 90 % der Abstimmenden, sind nur 38,5 % der Abstimmungsberechtigten.

	Participació			Vots		Sí
	Cens	Votants	Particip.	Vàlids	Nuls	
Catalunya	5.313.564	2.286.217	43,03%	2.266.498	19.719	2.044.038 = 38,5 %

Demgegenüber könnte die Frage aufgeworfen werden, warum eine Beibehaltung des *status quo* einfacher zu erreichen sein soll, als dessen Veränderung – was die notwendige Folge des Erfordernisses einer *absoluten* Mehrheit (also: mehr als 50 % der *Abstimmungsberechtigten*) ist. Diesem Einwand ist prinzipiell zuzustimmen. Aber nicht *darum* handelt es sich im katalanischen Fall. Denn viele, die sich an der Abstimmung *nicht* beteiligt haben, stehen der Unabhängigkeit *nicht indifferent* gegenüber, sondern haben mit dem Boykott der Abstimmung – die sie genauso wie der spanische Staat für illegal und illegitim hielten – ihre *grundlegende Ablehnung einer Unabhängigkeit* zum Ausdruck gebracht.⁵

Dies zeigen auch die letzten Wahlergebnisse in Katalonien: Bei der [katalanischen Regionalwahl im Sept. 2015](#) kamen die separatistischen Parteien zwar auf 72 von 135 Sitzen. Das katalanische Wahlrecht⁶ verzerrt die tatsächlichen Mehrheitsverhältnisse aber deutlich. In Relation zu den abgegebenen gültigen Stimmen (einschl. 0,53 % Enthaltungen) kamen die separatistischen Parteien auf 47,8 % (= 1,97 Mio. Stimmen); die anderen Parteien kamen zusammen auf 2,13 Mio. Stimmen; von diesen kam das – eine vermittelnde Position einnehmende – Bündnis um Podemos herum ([Catalunya Sí que es pot](#)) auf 8,94 %, was in etwa den 10 % Nein-Stimmen bei dem Referendum entspricht, während die WählerInnen der drei spanien-weit existierenden, den *status quo* begrüßenden Parteien (PP, PSOE und [Ciutadans](#) – Anteil bei der Regionalwahl: 39,11 %) das Referendum weitgehend boykottiert haben dürften.

⁵ Nun sind die Nicht-Abstimmenden zwar für ihre Ansicht, das Referendum sei *illegitim* gewesen, politisch zu kritisieren (*illegal* war es aber *in der Tat*). Aber dies sollte nicht dazu führen, sie für ihre falsche politische Haltung zur Frage eines *Rechts* auf Lostrennung damit zu *bestrafen*, daß ihre (ablehnende) Meinung zur *Lostrennung selbst* für unbeachtlich erklärt wird.

⁶ Die Mandatsverteilung erfolgt im [d'Hondt-Verfahren](#) auf Wahlkreis-Ebene, wobei nur Parteien berücksichtigt werden, die im jeweiligen Wahlkreis mindestens drei Prozent der Stimmen erreicht haben (https://de.wikipedia.org/wiki/Parlamentswahl_in_Katalonien_2015#Wahlssystem).

Eher noch *deutlicher* fiel in Katalonien das Wahlergebnis der spanien-weiten Parlamentswahl im Dezember 2015 zu Ungunsten der separatistischen Seite aus: Die beiden katalanischen Regierungsparteien, die bei der Regionalwahl das Bündnis Junts pel Sí bildeten, kamen – getrennt kandidierend – zusammen auf 31,07 %.

Die drei *status quo*-Parteien kamen auf 39,86 %. Das Bündnis um Podemos herum (das in diesem Fall En Comú Podem hieß) kam auf 24,71 %, was u.a. darauf zurückzuführen sein dürfte, daß die CUP, die die katalanische Regierung toleriert, anscheinend nicht kandidierte^{7,8}.

Bei der spanien-weiten, vorgezogenen Neuwahl im Juni 2016 verschob sich das Kräfteverhältnis nur geringfügig: Die *status quo*-Parteien kamen auf 40,4 % (also: + 0,6 Prozentpunkte). Das Bündnis um Podemos herum verlor 0,2 Prozentpunkte; die katalanischen Regierungsparteien legt um etwas mehr als einen Prozentpunkt auf 32,09 % zu.

	Sept. 2015		Dez. 2015		Juni 2016		
SeparatistInnen			ERC-CAT Sí	15,99	ERC-CAT Sí	18,17	SeparatistInnen
			DL	15,08	CDC	13,92	
	<u>Junts pel Sí</u>	39,59	Summe	31,07	Summe	32,09	
	CUP	8,21					
	Summe	47,80					
Podemos & Co.	<u>Catalunya Sí que</u>	8,94	<u>En Comú Podem</u>	24,71	<u>ECP</u>	24,51	Podemos & Co.
status quo-Parteien	PSC-PSOE	12,72	PSC-PSOE	15,69	PSC-PSOE	16,12	status quo-Parteien
	PP	8,49	PP	11,12	PP	13,36	
	Ciutadans	17,90	Ciutadans	13,05	Ciutadans	10,93	
	Summe	39,11		39,86		40,41	
Rest	Sonstige / Enth.	4,15	Sonstige / Enth.	4,36	Sonstige / Enth.	2,99	Rest

Es ist also nur eine Minderheit, die eine einseitige Unabhängigkeitserklärung (die nicht nur von den *status quo*-Parteien, sondern auch von Podemos & Co. abgelehnt wird), befürwortet – und von dieser Minderheit ist wiederum nur ein Teil für eine sofortige Unabhängigkeitserklärung, während die anderen für weitere Bemühungen um Verhandlungen mit dem spanischen Staat bzw. für Neuwahlen sind.

*Was wäre, wenn sich die katalanische Bevölkerung **schon entschieden hätte?***

Aber nehmen wir ruhig an, die KatalanInnen hätte sich mit Mehrheit für eine Unabhängigkeit entschieden: Müßten dann diejenigen, die die Lostrennung bisher für falsch hielten, sie nun für richtig halten, weil die Bevölkerung entschieden hat? Nein. Der eigene Kopf und Mund müssen trotzdem nicht abgegeben werden. Illegitim ist allein der Entscheidung zur Lostrennung praktisch entgegenzutreten; insofern sind diejenigen,

7 Vgl. https://en.wikipedia.org/wiki/Popular_Unity_Candidacy#Representation.

8 Es verbleiben also 4,36 % für sonstige Parteien und Enthaltungen.

die ihr praktisch entgegentreten, auf der *prozeduralen* Ebene⁹ zu kritisieren. Aber es gibt keine Pflicht, eine für falsch gehaltene Entscheidung intellektuell oder gar handgreiflich zu verteidigen.¹⁰ (Oder doch? Und wie ließe sie sich begründen?)

Vielmehr sind diejenigen, die das Recht auf Lostrennung *bejahen*, aber seine *Ausübung ablehnen*, weiterhin berechtigt und verpflichtet, für eine nicht-escalative Lösung des Konfliktes zu werben.

Antwort auf einen Einwand von Achim Schill

[Achim Schill](#), der diesen Text vor Veröffentlichung kritisch gegengelesen hatte, merkte zu vorstehendem Satz an: „auch mag es sein, dass eine de-escalative strategie im moment tatsächlich ‚das beste‘ wäre; aber auch diese wäre dann kein ‚wert an sich‘, sondern müsste ebenfalls als teil einer ‚revolutionären gesamtstrategie‘ entwickelt werden.“ Außerdem merkte er generell zur bisherigen Argumentation meines Textes an: „inhaltlich argumentiert er mir zu formaldemokratisch (prozente und wahlergebnisse), anstatt zu versuchen, die ‚Massenstimmug‘ politisch zu erfassen und zu bewerten. ich sage nicht, dass deine argumentation ‚falsch‘ ist, sie scheint mir nur zu wenig davon angeleitet zu sein, für die situation in katalonien einen ‚revolutionären ausweg‘ (wie immer man den definieren mag) zu finden.“

Meine Antwort darauf lautet: Meiner Überzeugung nach gibt es – im Zeithorizont von einigen Monaten oder auch Jahren – *keinen* „revolutionären Ausweg“ aus dem Konflikt. Im Horizont von Jahrzehnten, wenn nicht noch länger, ist es zwar *denkbar* diesen, wie auch viele andere Konflikte, einer revolutionär-sozialistischen ‚Lösung‘ zuzuführen. Ein alldiese Zeit fortdauernder – weil das bestehende Kräfteverhältnis nicht erlaubt, ihn einer Entscheidung zugunsten der SeparatistInnen zuzuführen – nationaler Konflikt wäre aber keineswegs von Vorteil für eine revolutionär-sozialistische Entwicklung. Er würde Aufmerksamkeit und Energie für das Falsche – eine nationale Konfrontation – opfern. Dies heißt nicht, daß die SeparatistInnen ihre Ansprüche, deshalb aufgeben sollen,

⁹ Das heißt auf der Ebene der Nicht-Zubilligung des *Rechts* auf Lostrennung.

¹⁰ In diese Richtung scheint die [Internationale Bolschewistische Tendenz](#) (IBT) zu tendieren:

- Zunächst betont IBT zurecht den Unterschied zwischen dem Recht auf Lostrennung und dessen Ausübung: „Als Marxisten erkennen wir das Recht aller Nationen auf Selbstbestimmung an, was das Recht auf einen unabhängigen Nationalstaat bedeutet. In einigen Fällen, wie [Quebec](#) oder [Schottland](#), verteidigen wir das Recht auf Trennung, befürworten aber derzeit nicht die Unabhängigkeit. Wenn wir uns für oder gegen Abtrennung aussprechen, richten wir uns danach, was unserer Einschätzung nach den Klassenkampf am besten voranbringen würde [...]“.
- Sodann heißt es in der IBT-Erklärung: „In Katalonien hat sich die Bevölkerung bereits entschieden, sich in einem formellen Referendum zu trennen, sodass sich die Achse von der Verteidigung des *Rechts* auf Selbstbestimmung hin zur Verteidigung des *Aktes* der Selbstbestimmung verlagern muss.“
Allerdings sagt IBT nicht, was sie genau mit „Verteidigung“ meint.
- Denn im folgenden Absatz heißt es nur: „Kataloniens Unabhängigkeit zu unterstützen bedeutet nicht, dass wir die bürgerlichen Nationalisten politisch unterstützen, die derzeit die katalanische Generalitat regieren, einschließlich der katalanischen europäischen demokratischen Partei (PDeCAT) von Präsident Carles Puigdemont. Wir verteidigen jedoch Puigdemont und seine Regierung gegen jegliche Repressionsversuche Madrids und fordern den sofortigen und bedingungslosen Rückzug aller spanischen Polizei- und Militäreinheiten aus Katalonien.“
Unklar bleibt aber, was konkret daraus folgt, „die bürgerlichen Nationalisten politisch [nicht zu] unterstützen“ – was (also: es *nicht* zu tun!) ich richtig finde. Den „Rückzug aller spanischen Polizei- und Militäreinheiten aus Katalonien“ zu fordern, fände ich wohl auch *richtig*, wenn ich denn der Ansicht wäre, daß sich bereits eine Mehrheit der Bevölkerung Kataloniens und nicht nur die rund 40 % SeparatistInnen für eine Unabhängigkeit entschieden haben.

weil sie zurzeit nicht durchsetzbar sind. (Ich finde zwar in der Tat, daß sie ihr Ziel der Lostrennung aufgeben sollen, weil es *falsch* ist. Aber nicht *das* ist hier mein Argument.) Hier ist vielmehr mein Argument, daß es – *auch in deren eigener Perspektive, die Lostrennung für richtig zu halten* – geboten ist, die *entscheidungsmäßige Zuspitzung* ihres Anliegens aufzugeben. (Es geht mir um den Unterschied zwischen Zielen, für deren Propagierung der richtige Zeitpunkt ist, und solchen, die darüber hinaus auch *jetzt* schon praktisch durchgesetzt werden sollen.) Die katalanischen SeparatistInnen befinden sich – wie SYRIZA vor zwei Jahren – in der ‚Brester Situation‘¹¹: Sie sind mit der Vorstellung, innerhalb von zwei Tagen nach dem Referendum die Unabhängigkeit erklären zu können¹², viel zu weit vorangestürmt und werden sich zurückziehen müssen; und die Auseinandersetzung *noch* zwei weitere Wochen oder Monate länger hinzuziehen, wird die Aussichten nicht verbessern¹³, ¹⁴ (recht viele Leute in Katalonien wollen zwar die Unabhängigkeit, aber sie wollen ganz sicher zu allermeist auch ihr ‚normales Leben‘ weiterführen und nicht wochenlange Verkehrsbehinderungen, Einkommensverluste und Tränengasschwaden).

Wie ebenfalls schon vor zwei Jahren in Bezug auf SYRIZA gilt: Umso früher die linken SeparatistInnen es *einsehen*, desto produktiver kann die Desillusionierung wirken (d.h.: künftig auf scharfe Auseinandersetzungen vorbereitet und nicht überrascht zu sein, wenn der Staat auf den Versuch, ihm ein Stück seines Staatsgebiets ohne sein Einverständnis wegzunehmen, mit Strafverfahren etc. reagiert); desto geringer ist der Schaden für künftige Kämpfe. Je später sie nur *spüren*, daß sie sich zurückziehen müssen, desto mehr wird es sich um eine Desillusionierung im negativen Sinne – um eine *lähmende* Desillusionierung – handeln.

Die beiden realistischen Optionen für die nächsten Wochen und Monate sind m.E.:

- Der linke Teil der SeparatistInnen bekommt, kurz bevor die spanische Regierung ernsthaft eingreifen wird, noch eine selbstbestimmte Wende zu einer gesamtspanischen Orientierung hin und beteiligt sich an der Bewältigung der ‚Mühen der Ebenen‘ (der explizit liberal-bürgerliche Teil wird eh früher oder später einknicken)
- oder

11 die für SYRIZA freilich zu einem schlechteren Vertrag als für die Bolschewiki führte. – Siehe dazu meinen Text: [Hat Tspiras einen Brester Frieden gewonnen?](#)

Ich hatte dort außerdem die These aufgestellt: „SYRIZA bräuchte [...] *tatsächlich* eine Verschnaufpause: *Tatsächlich* einen Brester Frieden; einen *Rückzug* und keine Unterwerfung. Dafür müßte SYRIZA freilich bereit sein, ihren Pseudo-Stützpunkt ‚Regierung im bürgerlichen Staat‘ aufzugeben und statt anfangen an einer Strategie zur tatsächlichen Eroberung von gesellschaftlichen Machtpositionen zu arbeiten. [...]. Die Bolschewiki hatten 1917 nicht die *Regierung* eines bürgerlichen Staates übernommen, sondern *die Staatsmacht umgestürzt*, was SYRIZA weder gemacht noch auch nur vorhatte.“

12 „[...] el Parlamento de Catalunya, dentro los dos días siguientes a la proclamación de los resultados oficiales por la Sindicatura Electoral, celebrará una sesión ordinaria para efectuar la declaración formal de la independencia de Catalunya, concretar sus efectos e iniciar el proceso constituyente.“ (<http://portaldogc.gencat.cat/utillsEADOP/PDF/7449A/1633376.pdf>) / „[...] das Parlament von Katalonien wird innerhalb der beiden Tage, die der Bekanntgabe des offiziellen Ergebnisses durch die Wahlbehörde folgen, eine reguläre Sitzung durchführen, um die formelle Erklärung der Unabhängigkeit Kataloniens vorzunehmen, deren Konsequenzen zu konkretisieren und einen verfassungsgebenden Prozeß zu beginnen.“ (meine Übersetzung)

13 Zumindest *insofern* entbehrt es nicht einer inneren Logik, daß die CUP aufs Tempo drückt.

14 Von dieser apodiktischen Prognose mache ich nur *eine* Ausnahme. Diese wäre, daß sich der deutsche Imperialismus auf Seiten der SeparatistInnen schlägt, was m.E. aber keinesfalls im Interesse der Linken in Europa wäre.

- die spanische Regierung wird sich in dieser oder jener Weise durchsetzen – und dann kommt früher oder später der große Katzenjammer
 ++ mit ‚Verrat’s-Vorwürfen an diejenigen, die einknicken werden,
 und
 ++ weiteren „Faschismus“-Vorwürfen an einen – abgesehen von einigen [post-faschistischen Abweichungen, die die BRD auch aufweist](#) – ziemlich durchschnittlichen Fall von bürgerlicher Demokratie, die halt das von ihr beanspruchte Gewaltmonopol durchsetzt. Denn die Unabhängigkeitsbewegung ist m.E. in keiner Weise darauf vorbereitet, mit dem spanischen Staat die Machtfrage – und sei es auch nur im *Nicht*-Klassen-Sinne – auszufechten.¹⁵ Dort, wie praktisch bei *allem*, was sich in Europa in etwas größerer Zahl bewegt, dominiert der Glaube an die „europäischen Werte“ und ein vage-kritischer – gegen die tatsächlich existierende Demokratie (mit ihren zwangsläufigen Mängeln und Relativierungen) gerichteter – ‚wahrer‘ Demokratie-Begriff¹⁶ und – als spezifische Variante der [CUP](#) davon – ein [Munizipalismus](#) (ein [Munizipalismus](#), der anders als der der [PKK](#) [nach allem, was wir wissen] nicht bewaffnet ist bzw. die Waffen der Mossos – der katalanischen Regionalpolizei –, falls sie denn überhaupt zur Verfügung stünden, jedenfalls nicht einsetzen will) – also nichts, was in der Lage sein könnte, sich gegen die spanische Staatsgewalt durchzusetzen.

Das von mir für richtig gehaltene Propagieren einer „nicht-eskalative[n] Lösung des Konfliktes“ ordnet sich also wie folgt in eine „revolutionären Gesamtstrategie“ (haha) ein:

- Die Linke (im allgemeinen; *revolutionär*-linke Kräfte spielen auch in Katalonien keine große Rolle) hat *keinen Bedarf an MärtyrerInnen* (die revolutionäre Linke auch nicht). Es hat keinen Sinn, praktische Kämpfe zu beginnen, von denen vorher klar ist, daß sie verloren werden.¹⁷
- Zumal hat die Linke keinen Bedarf an MärtyrerInnen, die sich als liberal oder gar links verstehen, aber das Falsche tun: nämlich Nationalismus vorantreiben, statt innergesellschaftliche Widersprüche zu entwickeln.

Die Einbettung in eine „revolutionären Gesamtstrategie“ ist also nicht mehr als das: Den Schaden für künftige Kämpfe *der* und Entwicklungen *in* der Linken möglichst gering zu halten – in künftige Kämpfe besser vorbereitet hineinzugehen, als mir die de-

15 Der spanische Staat hat bisher weder seine ökonomischen, noch seine militärischen Möglichkeiten ernsthaft vorgezeigt. – Siehe im übrigen zu der Frage nach den Möglichkeiten der SeparatistInnen, sich gegen den spanischen Staat durchzusetzen, meinen Text: *#Katalonien: Welche Konflikt-Dynamik steht zu erwarten?* (S. 16 f., Punkt 3.).

16 Siehe zur Kritik daran: http://aze.blogspot.eu/files/2014/01/aze-demokratie_web-final.pdf, S. 25 - 32.

17 Und daß der katalanische Kampf noch aussichtsloser ist als der von SYRIZA von vor zwei Jahren habe ich oben der in FN 14 dargelegt.

mokratie-idealistischen, katalanischen SeparatistInnen auf einen *showdown* mit dem spanischen Staat vorbereitet zu sein scheinen.

Ambivalenzen der Selbstermächtigung

Aber muß nicht in dem Nehmen des verweigeren Rechts *als solches* ein emanzipatorischer Akt gesehen werden?

Ja, das Selbstentscheiden ist ein emanzipatorischer Akt ist. Aber das macht den *Inhalt* der Entscheidung nicht automatisch zu einem emanzipatorischen Akt.

Auch Nazis, die militant gegen Flüchtlingsunterkünften; christlichen FundamentalistInnen, die militant gegen Abtreibungsklinken vorgehen und WerksschützerInnen, die Streikende zusammenschlagen, ermächtigen sich selbst, aber dies macht die Inhalte dieser Selbstermächtigungen keinesfalls zu richtigen.

Die entscheidende Frage muß also sein, ob der Kampf um eine Unabhängigkeit Kataloniens ein Kampf zur Überwindung von Herrschaft und Ausbeutung sowie Diskriminierung oder zumindest deren Abmilderung ist – oder aber nicht.

a) Mag es auch in der katalanischen Unabhängigkeitsbewegung relativ viele AkteurInnen geben, die – *neben* der katalanischen Unabhängigkeit – ökologische, feministische, antirassistische und/oder anti-neoliberale Anliegen haben, so ist die Unabhängigkeit als solche bloß eine inhalts-unabhängige Form¹⁸. Die *Art* des Staates – siehe: klassisch die [Unterscheidung zwischen bürgerlicher parlamentarischer und sozialistischer Rätedemokratie](#) – wird *nicht* gerade im Hinblick auf solche politischen Ziele, deren Durchsetzung er ggf. dienen soll, definiert; – sondern es soll einfach irgendein Staat, *de facto* ein bürgerlicher sein.

Es soll erst einmal die Unabhängigkeit zustandekommen und dann soll ein verfassungsgebender Prozeß eingeleitet und die normale Gesetzgebung fortgesetzt werden. Gesetzgebung findet aber auch in Spanien *unter den Bedingungen bürgerlicher Freiheit und Gleichheit* statt (und *nicht* anders würde es in einem unabhängigen Katalonien sein!); eine Verfassung hat Spanien dagegen schon, aber sie ist änderbar.

Genau daran – insbesondere an bürgerlicher Freiheit und Gleichheit bezogen auf das Wahlrecht bzw. Gesetzgebung und Regierungsbildung – fehlte es, als sich MarxistInnen für ein Recht auf Lostrennung und US-Präsident Wilson für „nationale Selbstbestimmung“ aussprachen:

- Die europäischen Kolonien unterlagen einer – durch den Kolonialstatus

¹⁸ Dies zeigt sich auch daran, daß Puigdemont die Anwendung des Art. 155 CE

- nicht als Angriff darauf, wie katalanische/r Gesellschaft und Staat künftig organisiert werden sollen,
- sondern als „Angriff auf die katalanischen Institutionen und die Katalanen“ kritisiert – was nicht nur den erstgenannten Aspekt unter den Tisch fallen läßt, sondern auch diejenigen KatalanInnen, die eine Unabhängigkeit und zumal eine *ohne* Zustimmung der *Mehrheit* der katalanischen Gesellschaft von den SeparatistInnen *im Alleingang* durchgezogene Unabhängigkeit ablehnen. Es zeigt sich hier die – für jeden Nationalismus – kennzeichnende Vereinheitlichung ‚des Volkes‘, die vom vermeintlichen Volkswillen abweichende Auffassungen verdeckt, wenn nicht zum Schweigen bringt.

politisch-militärisch abgesicherten – Sonder-Ausbeutung *über* den – durch freien und gleichen Warentausch vermittelten – kapitalistischen Durchschnitt *hinaus*. Die Kolonisierten waren – als Teil dieses Kolonialstatus – zu den Parlamenten der europäischen Kolonialmächte nicht wahlberechtigt.

- Letzteres galt im übrigen auch für die britischen Siedler (und Siedlerinnen ohnehin) in den späteren USA. Deren Widerstand gegen die britische Krone entstand bekanntlich unter dem Motto „[No taxation without representation](#)“ (Keine Besteuerung ohne Wahlrecht). Die KatalanInnen werden besteuert, *und* sie haben – wie die restlichen SpanierInnen auch – eine freie und gleiche Stimme für Wahlen des spanischen Parlaments.
- Die großen mittel- und osteuropäischen sog. Vielvölkerstaaten – die österreichisch-ungarische KuK-Monarchie¹⁹ und das russische Zarenreich²⁰, aber auch das Deutsche Kaiserreich²¹ waren noch am Ende des ersten Weltkrieges keine parlamentarischen Monarchien oder Republiken, wie das Vereinigte Königreich sowie die USA und Frankreich, sondern konstitutionelle Monarchien mit dominierendem Monarchen/Monarchinnen.

Verkürzt gesagt bedeutet parlamentarische Monarchie: Die Volkssouveränität ist anerkannt – so auch heute in Spanien²² –; die Monarchie besteht nicht mehr von Gottes Gnaden, sondern von Volkes Gnaden. Konstitutionelle Monarchie bedeutet, daß die vorausgesetzte Macht des Monarchen nur *nachträglich* durch eine Verfassung²³ begrenzt wird.²⁴ ‚Dominierende Stellung des Monarchen / der Mon-

19 Der [Absolutismus endete im Habsburgerreich endgültig 1866](#); dann wurde Ungarn ein eigenes, aber weiter in Personalunion vom österreichischen Kaiser beherrschtes Königreich. Beide Landesteile hatten vom Monarchen ernannte Ministerpräsidenten, die [nicht vom parlamentarischen Vertrauen abhängig](#) waren, sondern [vom jeweiligen Parlament nur unter Ministeranklage gestellt werden konnten](#).

20 Rußland blieb bis mindestens 1906 absolute Monarchie; die danach geltende [Verfassung](#) wurde [vom Monarchen allein verfügt](#); die Duma (Parlament) wurde nach einem [dem preußischen Drei-Klassenwahlrecht ähnlichem System](#) gewählt; Gesetze bedurften der Sanktion des Kaisers (Art. 86); der Ministerrat bedurfte keines parlamentarischen Vertrauens, sondern war dem Zaren verantwortlich (Art. 123); nicht einmal eine parlamentarische Ministeranklage war vorgesehen (vgl. Art. 124).

21 Preußen, das [sich am Ende des 18. Jh.s mit Rußland und Österreich im Bunde Polen unter den Nagel gerissen hatte](#), war bis 1848 absolutistische Monarchie. Danach war es – wie der später entstandene Norddeutsche Bund und das Deutsche Reich – konstitutionelle Monarchie mit dominierendem Monarchen. Ich beschränke mich auf Nachweise für den spätesten Zustand: Auf Reichsebene gab es zwar – anders als in Preußen ([Art. 71 Verfassung von 1850](#)) – kein Drei-Klassenwahlrecht (Art. 20 [Reichsverfassung von 1871](#)), der daraus hervorgegangene Reichstag wählte aber weder den Reichskanzler noch die Staatssekretäre der Reichsämtler (vgl. bei Art. 18) (Minister gab es nicht) [*] noch waren diese vom parlamentarischen Vertrauen abhängig (vgl. Art. 15); der Reichstag (d.h.: seine Mehrheit!) konnte zwar dem „Bundesrath“, in dem die Fürsten der deutschen Einzelstaaten vertreten waren [*] (vgl. Art. 6) und dem der Reichskanzler vorsah (Art. 15), Gesetze vorschlagen (Art. 23), aber diesem Stand ein Veto im Gesetzgebungsprozeß zu (Art. 5).

[*] Volker R. Berghahn, *Das Kaiserreich 1871 - 1914*. Industriegesellschaft, bürgerliche Kultur und autoritärer Staat, Klett-Cotta: Stuttgart, 2003¹⁰ (Nachdruck von 2006), 291: Der „Kaiser [...] ernannte und entließ den Reichskanzler, die Staatssekretäre der Reichsämtler und die höhere Beamtschaft.“ / „Bundesrat als Vertretung der Bundesfürsten“.

Jonathan Sperber, *Comments on Marcus Kreuzer's Article*, in: *Central European History* 2003, 359 - 366 (360 nach FN 2 und 361 vor FN 8): „imperial government had no ministers, just senior state servants (Staatssekretäre)“ / „the imperial government was not a parliamentary government and enjoyed no parliamentary or democratic legitimation“.

22 Art. 1 II Halbsatz 1 spanische Verfassung: [„La soberanía nacional reside en el pueblo español. \[...\]“](#) / [„Das spanische Volk, \[...\], ist Träger der nationalen Souveränität.“](#)

23 Das Vereinigte Königreich hat im übrigen *keine* Verfassung i.S. eines schriftlichen Dokumentes, das nur mit qualifizierter Mehrheit geändert werden kann. Daß dies kein demokratischer Nachteil ist, zeigen aktuell der schottische und katalanische Fall:

- Das ‚allmächtige‘ britische Parlament konnte das schottische Unabhängigkeits-Referendum mit ‚normaler‘ Mehrheit beschließen;
- im spanisch-katalanischen Fall bedürfte es einer Verfassungsänderung mit qualifizierter Mehrheit.

24 Der Typus der konstitutionellen Monarchie lag im 19. Jh. auch in West- und Nordeuropa noch häufig vor – allerdings bereits

archin' bedeutet, daß folgende Faktoren – in mehr oder minder starkem Umfang – gegeben sind: Die monarchische Regierung ist nicht vom parlamentarischen Vertrauen abhängig (sondern es gibt allenfalls eine Ministeranklage); die Gesetzesinitiative liegt ausschließlich bei der Regierung (d.h.: nicht bei den einzelnen Abgeordneten bzw. Parlamentsfraktionen); auch der vom Parlament schließlich mit Modifikationen beschlossene Gesetzesentwurf der Regierung bedarf, um wirklich in Kraft zu treten, der sog. monarchischen „Sanktion“.

- Bleibt der ‚irische Fall‘: Das Vereinigte Königreich war im 19. Jahrhundert schon längst eine parlamentarische Monarchie, aber das Wahlrecht war weiterhin ungleich – auch in Bezug auf Irland: Bei Schaffung des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland 1801, wurden 100 von 658 Sitze (15,2 %) bei einem Bevölkerungsanteil ca. einem Drittel Irland zugestanden. Das letzte – nunmehr von allen Männern über 21 und allen Frauen über 30 Jahren gewählte²⁵ – UK-Parlament vor der südirischen Unabhängigkeit hatte etwas mehr als 700 Abgeordnete, davon anscheinend ca. 90 irische Abgeordnete (Sinn Féin stellte mit 72 Abgeordneten 80 % der irischen Abgeordneten) – was ca. 12,5 % wären; womit die irische Bevölkerung nun überrepräsentiert gewesen wäre²⁶, was aber anscheinend vor allem Folge eines starken Bevölkerungsrückgang in Folge der schlechten ökonomischen Lage Irlands war. Am Ende des 19. Jahrhunderts war Irland – im Ausnahme des protestantischen Nordostens – weiterhin überwiegend agrarisch geprägt; Versuche, eine Autonomie (*Home Rule*) einzuführen scheiterten 1886 und 1893. In dieser – von der katalanischen Situation grundlegend verschiedenen – ökonomischen und juristischen Situation waren die irischen NationalistInnen vermutlich zurecht der Ansicht, „they would remain economically and politically second-class citizens without self-government“. 1914 wurde dann zwar ein *Home Rule*-Gesetz verabschiedet, das aber bis zum Ende des 1. Weltkrieges suspendiert bleiben sollte und – auch wegen protestantisch-unionistischem Widerstandes gegen dessen Implementierung – einen Aufstand und schließlich Unabhängigkeitskrieg der katholisch-irischen NationalistInnen nicht mehr verhindern konnte, der 1921 mit Bildung eines irischen Freistaates außerhalb des Nordostens der Insel endete²⁷.

Daß es unter den Bedingungen

- eines Kolonialverhältnisses,
- einer absoluten oder konstitutionellen Monarchie mit dominierendem Monarchen/Monarchin

mit dominierendem Parlament, so daß die spätere förmliche Anerkennung der Volkssouveränität nur noch eine Lapalie war.

25 Bis dahin waren – ab 1884 – ca. 60 % der Männer wahlberechtigt.

26 Irland hatte 1911 3,1 Mio. EinwohnerInnen; das Vereinigte Königreich (ob nach damaligem oder heutigem Gebietsstand ist nicht angeben) 41,1 Mio. EinwohnerInnen, so daß der irische Bevölkerungsanteil jedenfalls unter 7,5 % lag.

27 https://en.wikipedia.org/wiki/History_of_Ireland#Home_Rule.2C_Easter_Rising_and_War_of_Independence_.281912.E2.80.931922.29.

oder

- auch der irischen Situation einer mehrfach blockierten Autonomie und ökonomische Marginalisierung

wenig tauglich ist, auf den Weg der geduldigen Arbeit an einer Verfassungsreform zu verweisen, versteht sich vermutlich von selbst. Aber diese Bedingungen sind im katalanischen Fall nicht gegeben [s. dazu sogleich Abschnitt b)].

Vielen LeserInnen dürfte darüber hinaus auch klar sein, daß die „Volkssouveränität“ eine Art von Fiktion ist: Es herrscht nicht ‚das Volk‘, es herrscht auch nicht ‚die Mehrheit‘, sondern es handelt sich um gesellschaftliche Herrschafts- und Ausbeutungs- sowie Diskriminierungsverhältnisse²⁸, die sich vermittels Mehrheitsentscheidungen juristisch reproduzieren. Doch an diesem zuletzt genannten Problem ändert sich auch für die KatalanInnen *nichts* – egal, ob sie nun im spanischen oder einem eigenen Staat leben – sofern nicht zuvor die genannten gesellschaftlichen Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse revolutioniert und diesen *antikapitalistischen, antirassistischen und antipatriarchalen Revolutionen gemäße Übergangsstaatsformen* (Übergang in Richtung Kommunismus = Gesellschaft *ohne* Staat) geschaffen werden, sondern die bürgerlich-patriarchal-rassistische Dutzendware um eine spezifisch katalanische Variante bereichert wird.

b) Es spitzt sich also alles auf die Frage zu: Sind die 7,5 Mio. katalanischen Individuen freie und gleiche Rechtssubjekte wie die anderen 38,9 Mio. SpanierInnen, die *mal* zur wählerischen und gesetzgeberischen *Mehrheit* und *mal* zur wählerischen und gesetzgeberischen *Minderheit* gehören, oder gibt es – analog Kapitalismus, Patriarchat und Rassismus – eine spezifische Beherrschung und Ausbeutung der katalanischen Bevölkerung durch den Rest – insbesondere durch den ausschließlich Kastilisch sprechenden Teil – der spanischen Bevölkerung?

Eine solche mag zur Zeit noch fortbestehender feudaler Verhältnisse bestanden haben; sie hat auch während des Franquismus bestanden²⁹.

Heute sind die 7,5 Mio. KatalanInnen einfach bürgerlich freie und gleiche StaatsbürgerInnen, wie die anderen 38,9 Mio. SpanierInnen auch. Sie dürfen ihre eigene Sprache sprechen und schreiben; sie verfügen bereits über eine Autonomie mit eigenem Parlament und eigener Regierung. Sie stellten von den tatsächlichen WählerInnen bei der gesamt-spanischen Parlamentswahl 2016 14,4 % und sind mit 13,4 % im spanischen

28 In Bezug auf die Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse handelt es sich um Rassismus, um das patriarchale Geschlechterverhältnis sowie um die heutzutage dominant kapitalistischen Klassenverhältnisse.

In Bezug auf die Diskriminierungsverhältnisse handelt es sich um Trans- und Homophobie, *ableism* etc.

29 „Franco also used language politics in an attempt to establish national homogeneity. Despite Franco himself being Galician, the government revoked the official statute and recognition for the Basque, Galician, and Catalan languages that the [Second Spanish Republic](#) had granted them for the first time in the history of Spain. The former policy of promoting Spanish as the only official language of the State and education was resumed, even though millions of the country's citizens spoke other languages. The legal usage of languages other than Spanish was forbidden: all government, notarial, legal and commercial documents were to be drawn up exclusively in Spanish, and any written in other languages were deemed null and void. The use of any other language was forbidden in schools, advertising, religious ceremonies and on road and shop signs. Publications in other languages were generally forbidden, though citizens continued to use them privately.“
(https://en.wikipedia.org/wiki/Francoist_Spain#Nationalism)

Deputiertenhaus – also fast exakt – repräsentiert. Das heißt, die Wahrscheinlichkeit, daß einE BürgerIn des spanischen Staates aus der Region Katalonien im Wahl- bzw. Gesetzgebungsprozeß zur überstimmten Minderheit gehört, ist in Katalonien genauso hoch wie in den anderen Regionen.

Unter den KatalanInnen ist eine geringere Quote arbeitslos als im spanischen Durchschnitt –, und sie erwirtschaften ein überdurchschnittliches Bruttoinlandsprodukt (was sicherlich – genauso wie im deutschen Fall, vergleichen mit anderen Ländern, *nicht* daran liegen dürfte, daß sie fleißiger sind als die anderen), weshalb sie zu einem gesamt-staatlichen Finanzausgleich herangezogen werden, was aber wohl kaum unter den Begriff „Ausbeutung“ zu fassen ist. Oder doch? Wird das „deutsche Volk“ von den anderen EU-„Völkern“ ausgebeutet, weil Deutschland – im Verhältnis zur Bevölkerungszahl – überproportional in den EU Haushalt einzahlt, oder sind diese überproportionalen Einzahlungen gerade ein Zeichen der ökonomischen Stärke Deutschlands?

Auch [Raul in seiner faq-Liste](#), [Puigdemont in seiner Rede vom 10. Oktober vor dem katalanische Parlament](#) und Prof. Hans-Ingo Radatz [Die Staats-Nation ist das Problem](#) in seinem Text behaupten nicht, die Mehrheit der BewohnerInnen der anderen Regionen Spaniens, würden ihre Mehrheit nutzen, um Katalonien bzw. dessen Einwohner gegenüber den anderen Regionen und deren EinwohnerInnen zu benachteiligen.

Im übrigen ist es sogar so, daß die drei Regionen (Katalonien, Valencia, Balearen), wo u.a. [Katalanisch](#) gesprochen wird; Galicien, wo u.a. Galicisch gesprochen wird, und Euskadi³⁰ sowie auf den Kanaren, wo es ebenfalls nationalistische Bestrebungen gibt, zusammen [44,2 % der EinwohnerInnen Spaniens](#) stellen. Zusammen mit dem ökonomisch [unterdurchschnittlich entwickelten](#), aber bevölkerungs-starken³¹ Andalusien (und der [noch ärmeren](#), aber bevölkerungsschwachen Extremadura) wäre es also durchaus möglich, eine durchsetzungsfähige Koalition für eine grundlegende Reform der spanischen Verfassung zu formieren. **Es sind nicht (juristisch-)strukturelle Hindernisse, die einer solchen Verfassungsreform entgegenstehen, sondern es ist das Fehlen eines politischen Programms, das die Massen anspricht.**

Dem Fehlen eines solchen Programms weicht die CUP aus, in dem sie den vermeintlich schnellen und einfachen Weg einer katalanischen Unabhängigkeit wählt, aber die zu dessen Durchsetzung notwendigen Mittel verschweigt und sie aller Wahrscheinlichkeit nach auch nicht besitzt.

c) Es bleibt also übrig: Die Herrschaft der Mehrheit über die Minderheit, die *jede* Demokratie kennzeichnet; dieses Kennzeichen wird aber auch in einem unabhängigen Katalonien fortbestehen. Es verschöbe sich also bloß die Bezugsgröße (d.h.: der Um-

30 [Galicisch](#) steht dem Portugiesischen näher als dem Kastilischen („Spanischen“); das [Kastilische](#) unterscheidet sich von den anderen Sprachen der Halbinsel durch einerseits prä-lateinische Einflüsse einerseits und je spezifische post-lateinische Einflüsse andererseits; [Euskera \(Baskisch\)](#) ist im Unterschied zu den anderen heute auf der iberischen Halbinsel verbreiteten Sprachen keine romanische Sprache; ja – auch nach [Mindermeinungen, die der herrschenden These vom Baskischen als „isoliert\[r\] Sprache“ widersprechen](#) – jedenfalls keine indoeuropäische Sprache.

31 = [17,9 % der spanischen Bevölkerung](#).

fang der Grundgesamtheit) für Mehrheit und Minderheit; aber an der Herrschaft der Mehrheit über die Minderheit würde sich nichts ändern.

d) An dieser Stelle kommt nun häufig das Dezentralismus-Argument: Dezentrale Entscheidungen seien zwar vielleicht nicht notwendigerweise bessere, aber auf alle Fälle demokratischere Entscheidungen.

Auch dieses Argument überzeugt mich nicht:

- Nehmen wir an, zu einer bestimmten politischen Frage sind Mehrheit und Minderheit überall gleich verteilt: Dann ist egal, ob diese Frage auf zentraler oder regionaler Ebene; von einem Staat oder von mehreren Staaten entschieden wird – die Zahl der Menschen, die sich der Mehrheitsmeinung beugen müssen, ist unabhängig vom Entscheidungsmodus immer genauso groß.
- Nehmen an, daß es – wie es häufig der Fall ist – regionale Hochburgen gibt, so kann es zwar sein, daß eine dezentrale Entscheidung die Zahl der Überstimmten vermindert. (Auch in diesem Fall kann es aber sein, daß sich die Hochburgen so ausgleichen, daß die Gesamtzahl der Übereinstimmten – unabhängig von der Ebene, auf der die Entscheidung getroffen wird – gleichbleibt.)
- Aber bleiben wird ruhig bei dem Umstand, daß dezentrale Entscheidungen die Zahl der Überstimmten tendenziell vermindert. Aber ist das im Ergebnis wirklich demokratischer?
Nehmen wir an, in einem bestimmten größeren Gebiet, das aus fünf Teilen besteht, bestehe eine große Mehrheit – vielleicht sogar ein Konsens –, daß das Gebiet einen Flughafen benötigt. In allen fünf Teilgebieten bestehen 80 % oder sogar 100 %-Mehrheiten.
Nehmen wir an, für die Entscheidung, wo der Flughafen gebaut wird, bedarf es einer Mehrheit in dem Teilgebiet, wo er gebaut wird. Eine solche Mehrheit kommt aber in keinem Teilgebiet zustande.
Ist es „demokratisch“, daß alle einen Flughafen wollen, aber keiner gebaut wird?

e) Bleibt als letztes Argument das ‚psychologische Argument‘, es sei für KatalanInnen angenehmer von KatalanInnen, als von Nicht-KatalanInnen überstimmt zu werden.

Diese Haltung ist – falls sie denn bei den KatalanInnen besteht – irrational³²: Warum sollte es mir leichter fallen, mich von den uneinsichtigen NachbarInnen in meinen Kiez

32 Achim Schill hat dazu beim Gegenlesen angemerkt: „Dies *allein* ist kein argument gegen das ‚psychologische argument‘; wenn man wirklich *politisch* argumentieren will, muss man in wirklichkeit den ‚human factor‘ [das ‚irrationale‘ element] *mitberücksichtigen*.“

Ich stimme zu und würde sagen: Meine *politische* Antwort auf die irrationale, ‚psychologische‘ eventuelle Befindlichkeit eines Teils der KatalanInnen ist das politische Programm, das ich am Ende [meiner „Nachfragen“](#) zu der faq-Liste von Raul Zelik formuliert hatte.

überstimmen lassen, als von einer uneinsichtigen Mehrheit in der ganzen EU. Die Entscheidung der uneinsichtigen Mehrheit *sucks anyway*.

Und bezeichnenderweise wollen die meisten KatalanInnen aus der EU ja auch nicht austreten, sondern nur aus dem spanischen Staat. –

Umgekehrt gebe ich zwar gerne zu: Es gefällt mir besser, wenn es so läuft, wie ich und meine einsichtigen NachbarInnen es für richtig halten – aber leider garantiert niemandE niemandE, daß gerade die eigenen NachbarInnen die Einsichtigen sind.

In Katalonien mag es im Moment gerade eine relative breite (links)liberale Koalition von vielleicht ‚Einsichtigen‘ geben – aber, daß diese Überstimmung hinsichtlich dessen, was ‚einsichtig‘ ist, auch in drei Jahren noch besteht, kann niemandE garantieren. – Lohnt sich dafür das Abenteuer einer (zwar bürgerlichen) Staatsgründung, die aber (dennoch) ohne Einwilligung nicht nur des spanischen Staates, sondern auch der Mehrheit der spanischen Gesellschaft (und sogar *ohne* Zustimmung der Mehrheit der *katalanischen* Gesellschaft) erfolgt? Oder werden dabei etwaig nützliche Kräfte auf einem Nebenkriegsschauplatz verschlissen?

#Katalonien: Welche Konflikt-Dynamik steht zu erwarten?

[Bei Facebook formulierte Kris Kunst](#) – in Antwort auf meine Nachfragen an Raul Zelik – folgende These: *„Du empfiehlst, statt den Kurs auf eine Abspaltung zu nehmen, doch lieber im spanischen Staat zu bleiben und dort für eine Veränderung zu kämpfen. Und am Ende sogar, statt national, doch lieber für eine Veränderung in der ganzen EU zu kämpfen. Ich könnte jetzt noch einen draufsetzen: Warum nicht gleich global? Merkst Du was? Du verschiebst den nötigen politischen Umsturz auf den St.-Nimmerleins-Tag. Deine Betrachtung ist zu statisch: Du gehst davon aus, dass die Linke in Spanien verlieren würde, wenn Katalonien sich erfolgreich abspalten würde (weil ja die katalanische Linke fehlen würde). Ich gehe von was anderem aus: Das würde ja massiv positiv zurückwirken auf die spanische Linke, ja sogar auf die europäische Linke! Aus einem progressiven Staat (eventuell sogar mit Linken oder zumindest Anti-Neoliberalen in der Regierung) würden viele Impulse, aber auch Ressourcen (bis hin zu Geld) in die europäische Linke zurückfließen. Mal vom Erfolgserlebnis ganz abgesehen...“*

Ich machte den Satz, *„Du verschiebst den nötigen politischen Umsturz auf den St.-Nimmerleins-Tag“*, zum Ausgangspunkt [meiner Rückantwort](#) und schrieb:

1. Mir scheint von „Umsturz“ wird in Katalonien bisher nicht geredet, sondern die SeparatistInnen haben eher etwas blauäugige Vorstellungen, was es bedeutet, der spanischen Staatsgewalt nicht Folge zu leisten.

2. Nein, ich plädiere nicht für „verschieben“ (und schon gar nicht für: warten) bis zum St. Nimmerleins-Tag.

a) Es ist selbstverständlich richtig, daß wenn Linke in Katalonien die Gesetzgebungsspielräume, die Katalonien hat, versuchen im linken Sinne zu nutzen. Und emanzipatorische gesellschaftliche Kämpfe zu führen, ist ohnehin richtig.

b) Aber damit das eintritt, was Du sagst – ein von Katalonien ausgehender spanienweiter und schließlich europa-weiter „Umsturz“ – müßten zwei Voraussetzungen gegeben sein:

aa) Es müßte zumindest mal in Bezug auf Katalonien von „Umsturz“ gesprochen werden.

bb) Es müßte eine entsprechende Ausweitungs-*Strategie* geben; eine solche Ausweitung wird nicht von allein eintreten. Denn eine Unabhängigkeits-Erklärung signalisiert nämlich – aus sich heraus – genau das *Gegenteil* von Ausweitung – nämlich: „Wir machen jetzt unser eigenes Ding.“

3. Ich sehe überhaupt nicht, wie die katalanischen SeparatistInnen ihre Unabhängigkeit überhaupt *durchsetzen* wollen:

- Um einen Dialog bitten und Polizeirepression anzuklagen, wird dafür sicherlich nicht ausreichen.
- Selbst Streiks in Katalonien scheinen mir kein besonders geeignetes Mittel zu sein, eine katalanische Unabhängigkeit durchzusetzen (damit wird sich eher ins eigene Fleisch geschnitten). – Streiks im großen Rest von Spanien wären dagegen etwas ganz anderes; aber dafür müßten die Linken in Katalonien den Lohnabhängigen im Rest Spaniens etwas vorzuschlagen haben – und zwar etwas anderes als künftig allein sein zu wollen.
- Die katalanischen SeparatistInnen haben in Katalonien eine etwas bessere wahl-arithmetische Verankerung als sie SYRIZA und ANEL 2015 in Griechenland hatten; aber in Bezug auf Gesamt-Spanien ist sie deutlich schwächer. Tsipras hatte immerhin schon einen formell souveränen Staat sowie einen Staatsapparat mit Armee (wenn auch Loyalität alles andere als garantiert war). Was hat Puigdemont aufzubieten? Einen möchte-gerne-Staat, der erst souverän werden will; eine Polizei, die sich immerhin passiv verhält, aber vermutlich auch keinen großen Bock auf aktive Konfrontation mit der gesamt-spanischen Polizei hat; einen Verwaltungsapparat, der vermutlich ähnlich gespalten ist, wie die katalanische Gesellschaft insgesamt, und eine Unabhängigkeits-Bewegung, von der [Raul](#) erfreulicherweise sagt: „die katalanische Seite sucht weder Bürgerkrieg noch Straßenschlacht.“ Und außerdem: „Sie stellt sich der Staatsmacht unbewaffnet entgegen.“

4. Statt eine vom katalanischen Separatismus ausgehende, sich ausweitende Umsturz-Dynamik sehe ich also eher den nächsten großen Katzenjammer kommen. Verglichen mit Griechenland 2015 wird

- der spanische Staat (an Stelle der EU) die Rolle der Buh-Person übernehmen;
- denjenigen im separatistischen Lager, denen die Sache – hoffentlich – zu heiß wird, werden (von SYRIZA) die Rolle der „VerräterInnen“ erben;
- nur die Frage, ob vielleicht die ganze Strategie und Taktik von Anfang falsch war, werden wieder die allerwenigsten Linken aufwerfen.